

Vereinsordnung

1. Allgemeines

Diese Ordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt den Trainingsbetrieb, Umgang mit Vereinseigentum sowie Auftritte und Organisatorisches.

Den Anweisungen der Trainer, des Vorstandes oder der vom Vorstand benannten Aufsichtspersonen sind während des Trainings, bei Meisterschaften, Auftritten oder Vereinsveranstaltungen immer Folge zu leisten.

2. Umgang mit Vereinseigentum

Das Vereinseigentum (z.B. Uniformen, Poms, Logos, ...) wird vom Verein verwaltet. Jegliches überlassene Vereinseigentum muss bei Gebrauch durch die Mitglieder pfleglich behandelt werden. Bei Rückgabe sind die Sachen auf eventuelle Schäden zu prüfen.

Für grobe Beschädigungen und/oder Verlust müssen die Vereinsmitglieder selbst aufkommen. Die Uniformen sind Eigentum des Vereins und werden von diesem auch aufbewahrt und gepflegt. Die Uniformen werden für Auftritte und Meisterschaften an die Teilnehmer ausgehändigt. Während dieser Zeit sind das Vereinsmitglied bzw. dessen Erziehungsberechtigte für die Uniform/ das Vereinseigentum verantwortlich. Für mutwillige Beschädigung oder für den Verlust haftet das Vereinsmitglied.

Vereinseigentum muss komplett nach Verlassen des Vereins oder durch Aufforderung ohne jegliche weitere Erinnerung an den Vorstand bzw. an den zuständigen Trainer zurückgegeben werden.

Vom Verein verwendete Zeichen, Symbole und Logos oder Uniformen dürfen nur nach Absprache mit dem Vorstand verwendet bzw. weitergegeben werden (z. B. Benutzung auf Briefbögen, Homepage, usw.)

3. Versicherung

Mitglieder des Vereins sind über eine Vereinsunfallversicherung abgesichert. Versichert sind der direkte Weg zum Training, zu Auftritten und Wettkämpfen, das Training, Wettkämpfe und Auftritte.

Unfallmeldungen müssen unverzüglich - spätestens jedoch nach 5 Tagen – dem Vorstand schriftlich auf den dafür vorgesehenen Formularen vorliegen. Die Formulare sind beim Trainer erhältlich.

4. Haftung

Der Verein übernimmt keine Haftung für entstandene Personen- und Sachschäden über das gesetzliche zulässige Ausmaß im Rahmen der Teilnahme an Trainings-, Meisterschaftsfahrten oder Vereinsveranstaltungen.

5. Training und Auftritte

Jedes Mitglied hat pünktlich zum Training, Auftritten o. ä. zu erscheinen und dieses auch vollkommen zu beenden.

Die Sportstätte ist nur in Anwesenheit und durch Aufsicht des Übungsleiters zu betreten. Die Benutzung der Geräte ist nur nach Aufforderung dessen gestattet. Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

Die Aufsichtspflicht unserer Übungsleiter beginnt mit dem zeitlich definierten Anfang des Trainings, Auftrittes o.ä. sobald die Aktiven den Trainingsraum/ vereinbarten Treffpunkt erreichen und endet mit dem zeitlich definierten Ende, sobald die Aktiven den Trainingsraum/ vereinbarten Treffpunkt verlassen.

Um eine sinnvolle Trainingsplanung bzw. Auftritts-/ Wettkampfvorbereitung zu gewährleisten, ist eine Abwesenheit vom Training rechtzeitig anzuzeigen. Kurzfristige Absagen (am Trainingstag) sollten die Ausnahme sein und nur im Krankheitsfall notwendig werden. Für alle Trainingseinheiten haben sich die

Mitglieder persönlich beim zuständigen Übungsleiter abzumelden.

Sportler:innen dürfen während des Trainings, Auftritten o.ä. nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten oder anderen Substanzen stehen, die berauschende oder aufputschende Nebenwirkungen erzeugen. Die Vorgaben der NADA sind jederzeit einzuhalten.

Jedes Mitglied hat für eigene angemessene Trainingsbekleidung zu sorgen. Als Schuhe sind feste Turnschuhe mit heller Sohle (für Hallen geeignet) und Bindung erlaubt.

Relevante Verletzung oder chronische Krankheit sind dem Übungsleiter bekanntzugeben.

Das Tragen von Schmuck ist aufgrund des Verletzungsrisikos während des Trainings, Auftritten o.ä. untersagt.

Handy's – außer des Trainers und der Betreuer – sind in der Umkleidekabine zu belassen oder an einem vom Übungsleiter festgelegten Ort zu hinterlegen.

Trainings- und Veranstaltungsorte sind ordentlich zu verlassen.

Alle Auftritte, Teilnahme an privaten Feiern mit Auftrittcharakter oder öffentlichen Veranstaltungen müssen mit dem Vorstand abgesprochen werden. Auftrittsverhandlungen führt grundsätzlich nur der Vorstand. Es obliegt allein dem Vorstand über Höhe und Art der Gage zu verhandeln und diese festzulegen. Es ist keinem Mitglied erlaubt ohne Zustimmung des Vorstandes in Uniform des Vereins Auftritte zu absolvieren.

6. Bilder

Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft wird anerkannt, dass Bilder/Videos o. ä. zur Öffentlichkeitsarbeit des Vereins gehören und z. B. im Internet, in Zeitungen o. ä. verwendet und veröffentlicht werden. Dies gilt auch nach Austritt aus dem Verein.

7. Bekanntmachung

Diese Ordnung tritt am 13.05.2022 in Kraft.